

Empfehlungen der Steuerungsgruppe „Kooperative Sozialplanung“ für Trägergespräche im Kontext der Haushaltskonsolidierung

Präambel

Die Universitätsstadt Marburg versteht ihre Sozialpolitik als zentrale Grundlage für ein gerechtes, solidarisches und lebenswertes Gemeinwesen. Mit dem sozialpolitischen Leitbild „Für eine soziale und gerechte Stadt“ hat die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2021 einen verbindlichen Rahmen geschaffen, der die Leitlinien für das Handeln von Politik, Verwaltung, freien Trägern, Zivilgesellschaft und Bewohner*innen vorgibt. Dieses Leitbild betont Selbstbestimmung und Teilhabe, die Sicherung des Zugangs zu gesellschaftlichen Ressourcen, die Förderung von Chancengleichheit sowie die Stärkung von Gemeinschaft und Engagement.

Vor dem Hintergrund aktueller finanzieller Herausforderungen und der Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung gilt es, diese Grundsätze weiterhin zu wahren und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Die Steuerungsgruppe „Kooperative Sozialplanung“ sieht ihre Aufgabe darin, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Stadt, freien Trägern und Bewohner*innen zu sichern und im Dialog Wege aufzuzeigen, wie die soziale Infrastruktur auch unter veränderten finanziellen Rahmenbedingungen erhalten und weiterentwickelt werden kann.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Stärkung der freien Träger, deren Fachwissen, Innovationskraft und Nähe zu den Menschen unverzichtbar für die soziale Entwicklung der Stadt sind. Ebenso ist der Erhalt einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur von zentraler Bedeutung, um allen Bürger*innen Unterstützung, Teilhabe und Sicherheit zu gewährleisten. Die aktive Mitwirkung der Bewohner*innen bildet dabei das Fundament für eine lebendige, solidarische und demokratische Stadtgesellschaft.

In diesen Empfehlungen sind Leitfragen für die Trägergespräche formuliert. Diese sollen Orientierung geben, wie die im Leitbild verankerten Werte – Teilhabe, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit, Prävention und Transparenz – auch in Zeiten knapper Ressourcen handlungsleitend bleiben. Ziel ist es, die soziale Infrastruktur Marburgs bedarfsgerecht und zukunftsfähig zu gestalten, ohne den Anspruch einer sozialen und gerechten Stadt zu gefährden.

Leitfragen

1. Ist das Angebot grundlegend und leistet es einen qualitativen und/oder quantitativen Mindeststandard in der Universitätsstadt Marburg (z.B. Zielgruppe, Größe der Zielgruppe und Zahl der Inanspruchnahme, ggf. auch Zahl der Beratungen)?

2. Ist der Abbau oder die Reduzierung eines Angebots mit vertretbarem Aufwand rekonstruierbar (z.B. Aufbau von Vertrauen, Fachwissen)?
3. Fallen wichtige und wertvolle Projekte komplett aus, in denen Mittel des Landes, des Bundes (einschließlich Agentur und Jobcenter), der EU, von Stiftungen, Aktion Mensch u.a. den Löwenanteil ausmachen, wenn die Stadt keine Komplementärmittel mehr zur Verfügung stellt?
4. Hat ein Wegfallen von Angeboten zur Folge, dass die Bürger*innen in Marburg dadurch keine Leistungen von Dritten (z.B. Stiftungen, Spenden, Transferleistungen etc.) niedrigschwellig in Anspruch nehmen können?
5. Welche direkte und mittelbare Folgeeffekte bewirken einzelne Kürzungen für weitere Bereiche? (Zielgruppen, Räume, Synergien)
6. Werden Angebote, die gesellschaftliche und politische Teilhabe befördern, gefährdet?
Und wird die Teilhabe an Angeboten für vulnerable Gruppen gefährdet?
7. Für welche Quartiere hat eine Angebotsverminderung Auswirkungen?
8. Gefährden Streichungen von Einzelprojekte Trägerstrukturen in Gänze?
9. Welche Personengruppen werden durch Streichungen direkt oder mittelbar betroffen? Sind die Auswirkungen kompensierbar und wenn ja, wie und in welcher Qualität? Welche Bedeutung hat die Wahlmöglichkeit für die Zielgruppe?
10. Sofern bestimmte Personengruppen direkt oder indirekt durch Einsparmaßnahmen betroffen sind, stehen ihnen noch ausreichend Anlaufstellen und Angebotsstrukturen zur Verfügung?
11. Welche Auswirkungen auf ehrenamtliches Engagement und dessen Förderung sind durch Kürzungen zu erwarten?
12. Sind alle Alternativen zur Streichung ausgeschöpft? Könnten andere Finanzierungsquellen erschlossen werden?
13. Würde das Angebot auch im reduzierten Umfang funktionieren?
14. Besteht genügend Vorlaufzeit für Leistungserbringer, erforderliche Einschränkungen systematisch vorbereiten zu können (z.B. durch Auslaufen oder Kündigungen von Arbeitsverträgen?)
15. Besteht Klarheit und Einvernehmen über die Zeitabläufe?